## Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme an der Tigerradtour für den Eberswalder Zoo am ------ erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es besteht Helmpflicht.

2. Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit die Organisatoren nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Ein Haftungsausschluss besteht insbesondere in den Fällen, in denen es infolge von eigenmächtigem Handeln des Teilnehmers oder von nicht durch die Organisatoren verursachten bzw. mitverursachten Unfällen zu körperlichen Verletzungen, Gesundheitsverletzungen oder Verletzungen des Eigentums gekommen ist.

Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für den Verlust des Eigentums der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für

Diebstähle.

 Jeder Teilnehmer erklärt vor Antreten der Tour, dass er sich k\u00f6rperlich und gesundheitlich zur Durchf\u00fchrung der Tour in der Lage f\u00fchlt. Entspricht der Fitnesszustand nicht den jeweiligen Touranforderungen, kann der Tourmanager die Entscheidung treffen, die weitere Fahrt im

Begleitbus fortzusetzen, um das Fahrerfeld nicht aufzuhalten.

4. Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters, der Tourmanager sowie der Fair-Play-Fahrer während der Tour Folge zu leisten. Sollte eine Verletzung der Gesundheit bzw. des Körpers während und nach der Tour auftreten, so besteht keine Haftung der Organisatoren. Zur Vermeidung von entsprechenden Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben. Diesen hat der Teilnehmer in jedem Fall Folge zu leisten. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, längere bzw. zusätzliche Pausen einzulegen und bei Eintreten einer körperlichen Schwäche die Tour zu beenden bzw. abzubrechen. Der Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Tour abgeschlossen. Für Verletzungen, die infolge von Nichtbefolgung der Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen.

5. Das Teilnehmerfeld ist zahlenmäßig begrenzt. Zur Teilnahme berechtigt das Datum der offiziellen Anmeldung. Sollte die Anmeldung mit Einzahlung der Teilnahmegebühr zu spät erfolgt sein d.h. die Maximalteilnehmerzahl wurde bereits erreicht, wird der Betrag zurückerstattet. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Tigerradtour besteht nicht.

Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre kann einem Wechsel von der Leistungsgruppe II (100 km) in die Leistungsgruppe I (200 km) nicht mehr stattgegeben werden. Umgekehrt ist ein Wechsel während der Tigerradtour nach wie vor gestattet.

7. Die Benutzung von Elektrofahrrädern sowie Liegefahrrädern ist grundsätzlich untersagt.

8. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung.

9. Alle Rechte für die Tigerradtour liegen beim Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V., Coppistraße 1e, 16227 Eberswalde und werden durch den Vorstand vertreten. Änderungen in Form und Ablauf der Fahrradtour obliegen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.

10. Startberechtigt sind ausschließlich angemeldete Tourteilnehmer mit aktuellen Trikots. Über Ausnahmen entscheidet der Tourmanager. Das Trikot darf nicht ohne Zustimmung des Tourmanagers weitergegeben werden. Ansonsten wird der/die Teilnehmer/in disqualifiziert.

11. Wir informieren Sie darüber, dass vor, während und nach der Veranstaltung Fotos gemacht und Filme gedreht werden, auf denen Sie abgelichtet sein könnten. Ausschließlich Pressefotos werden auf <a href="https://www.tigerradtour.de">www.tigerradtour.de</a> veröffentlicht.

12. Auf die allgemeinen und ergänzenden Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Tigerradtour wird verwiesen. Diese sind im Internet unter www.tigerradtour.de >> Anmeldung zu finden.

13. Grundsätzlich gilt, dass Teilnehmer/innen, die das Startgeld eingezahlt haben und an der Tour nicht teilnehmen, keinerlei Ansprüche auf eine finanzielle Rückerstattung ihres eingezahlten Startgeldes erheben können.